



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 10.06.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:12 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra
Kiel, Mathias
Kuhn, Dietmar
Lausberger, Kurt
Loster, Marita
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf

Ortssprecherin

Blatz-Schmitt, Helga

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dolzer, Ralf	aus beruflichen Gründen
Haas, Thomas	aus beruflichen Gründen
Repp, Kurt - 2. Bgm.	aus privaten Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 212 Verfahren zur Änderung der Verordnung über den "Naturpark Bayerischer Odenwald" und Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet des "Naturparks Bayerischer Odenwald"
- 213 Neue Formen der Friedhofsgestaltung
- 214 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 214.1 Fahrbahnverbreiterung mit Hangsicherung an der B47 Richtung Rippberg
 - 214.2 Sanierung der Straßenschäden in der Ortsdurchfahrt
 - 214.3 Weitere Anregungen
 - 214.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 22.05.2015 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 212 Verfahren zur Änderung der Verordnung über den "Naturpark Bayerischer Odenwald" und Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet des "Naturparks Bayerischer Odenwald"

Sachverhalt:

In Folge des Beschlusses der Bundesregierung zum Atomausstieg bis 2022, der dem Atomunfall im japanischen Fukushima im März 2011 folgte, entwarf die bayerische Staatsregierung das Energiekonzept „Energie Innovativ“. Darin ist als Ausbauziel bis 2021 formuliert, den Strombedarf Bayerns zu 50 % aus regenerativer Energie zu bestreiten, 6-10 Prozent davon sollen aus Windkraft erzeugt werden. Bayernweit wären 1000 bis 1500 Windkraftanlagen erforderlich.

Der Bezirk Unterfranken beabsichtigt, in Teilbereichen des Landschaftsschutzgebietes (bisherige Schutzzone) im „Naturpark Bayerischer Odenwald“ die Errichtung von Windkraftanlagen zu ermöglichen. Hierzu soll die Verordnung geändert und entsprechende Ausnahmezonen für Windkraftnutzung ausgewiesen werden.

Das Zonierungskonzept wurde vom Landschaftsbüro Pirkl – Riedel – Theurer erstellt und das Ergebnis liegt nun vor.

Es wurden zwölf Ausnahmezonen mit einer Fläche von 2.252 ha. für Windkraftanlagen ausgewählt.

Kriterien waren:

- Naturschutzfachliche Kriterien:
FFH-Gebiete, Biotope, Vogelarten, Fledermausarten, Postkartenmotive usw.
- Raumordnerische (regionalplanerische) Kriterien
Wohnbauflächen (Pufferzone von 1.000 m), Einzelgehöfte (500 m)
Trinkwasserschutzgebiete, Nibelungensteig (800 m)

Von den zwölf aufgeführten Gebieten liegen drei Ausnahmezonen in der Gemarkung Schneeberg

- Bereich 9 – Richtung Beuchen/Zittenfelden/Hettigenbeuern
- Bereich 10 – Richtung Hambrunn/Hornbach
- Bereich 11 – Richtung Reichartshausen/Gottersdorf

In diesen Gebieten könnten nach Änderung der Verordnung Windräder aufgestellt werden.

In Zone 9 wurde die vorläufige Fläche von 275 ha auf 133 ha reduziert (Begründung: Siedlungsentfernung, Biotope, Kulturlandschaft Wildenburg, Wanderfalken, Fledermausvorkommen, Rotmilanvorkommen, Nibelungensteig).

In Zone 10 wurde die vorläufige Fläche von 65 auf 44 ha reduziert (Begründung: Siedlung, insbesondere von Hornbach).

In Zone 11 wurde die vorläufige Fläche von 113 auf 47 ha reduziert (Begründung: Siedlung 1000 m, Rotmilanvorkommen und Kulturlandschaftselement Limes).

Die mittleren Windgeschwindigkeiten sind in 160 m Höhe keine Spitzenwerte:

in Zone 9 zwischen 5,5 – 6,5 m/s ,

in Zone 10 zwischen 5,8 – 6,2 m/s und

in Zone 11 zwischen 6,0 – 6,5 m/s.

Die Marktgemeinde Schneeberg wird als betroffene Gemeinde gebeten, zu der geplanten Zonierung Stellung zu nehmen. Es können Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen an den Bezirk Unterfranken abgegeben werden.

Auffälligkeiten:

- a) Im Bereich 9 – Beuchen wurde eine große Fläche des Steilhanges „Katzenklinge“ einbezogen. Für Windkraftstandorte erscheint diese Fläche ungeeignet.
- b) Im Bereich 11 – Reichartshausen/Gottersdorf wurde eine große Fläche des „Alten Waldes“ nicht einbezogen. Diese liegt auch auf der Ebene und könnte hier noch erweitert werden.

Es stellt sich die Frage, wie die Marktgemeinde / der Marktgemeinderat grundsätzlich zur Aufstellung von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet steht.

Betroffene Bürger aus Baden-Württemberg haben sich in Hornbach und Gottersdorf durch die Ortschaftsräte gegen die Aufstellung von Windrädern ausgesprochen. Auch Hambrunner Bürger sind nicht begeistert. Es wird vermutet, dass ca. 80 % der Bevölkerung keine Windkraftträder haben möchten. Die Standorte seien zu nah am Ortsgebiet, es werden Schattenwurf und Geräusche befürchtet.

Das Amt für Landwirtschaft hat Stellungnahmen von Landwirten eingefordert. Laut Bürgermeister Kuhn habe man sich in Beuchen, Hambrunn und Reichartshausen gegen Windräder ausgesprochen.

Die Errichtung von Windkraftanlagen in den Ausnahmezonen wird davon abhängig gemacht, dass Gebiete in diesen Zonen durch kommunale Bauleitplanung oder den Regionalplan zur Nutzung der Windkraft bestimmt werden. Es gilt hier ein Aktivierungsvorbehalt! Das bedeutet, dass in den Ausnahmezonen nicht ohne weiteres Windräder aufgestellt werden können. Voraussetzung ist, dass die Kommune eine Änderung des Flächennutzungsplanes beschließt. Weiterhin gilt die 10-H-Regelung der Staatsregierung in Bayern. Bei einer Höhe von 200 m ist ein Abstand von 2.000 m erforderlich, es sei denn es wird ein Konsens erreicht (Konsenslösung).

Alle drei ausgewiesenen Bereiche liegen innerhalb der 10-H-Regelung.

Grundsätzlich ist es eine Abwägungsentscheidung:

- a) Eingriff / Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes und Belastungen für die Ortsteile
Wie sehen die betroffenen Bürger in Hambrunn/ Beuchen / Reichartshausen die Aufstellung von Windkraftträdern.
- b) Wirtschaftlichkeit / Einnahmen
Pachteinnahmen der Grundstückseigentümer. Die Gemeinde Schneeberg ist Eigentümer in den drei Bereichen von insgesamt 100 ha. (Bereich 9 ca. 57 ha, Bereich 10 ca. 40 ha und Bereich 11 ca. 3 ha. Fläche)

Einige Projektoren haben sich für das Gebiet in Hambrunn interessiert und würden dies gerne weiter verfolgen. Der Gemeinderat war bisher sehr zurückhaltend in der Beurteilung und hat immer auf das Ergebnis des Zonierungsverfahrens gewartet.

Der Gemeinderat hat nun die Möglichkeit zur Verordnung Stellung zu nehmen:

- a) zur geplanten Änderung der Verordnung
- b) zur grundsätzlichen Frage, ob in den geplanten Gebieten Windräder aufgestellt werden sollen

Diskussionsverlauf:

Die Mitglieder des Gemeinderates diskutieren über die Verspargelung der Landschaft, die Jagd nach der Pacht und die Forderung einer gemeinschaftlichen Aktivität aller Kommunen des Landkreises Miltenberg sowie die Erhaltung der schönen Landschaft. Sie lassen sich vom Vorsitzenden erklären, dass die radikalste Form eine Ablehnung der Änderung der Verordnung sei. Klargestellt wird, dass sich die Gemeinde nichts vergibt, wenn sie heute keine Stellungnahme abgibt. Selbst wenn die Gebiete aus dem Landschaftsschutzgebiet genommen werden, können ohne Zustimmung der Kommune keine Windräder aufgestellt werden, da dieses die Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf. Langfristig geht es um den Ausstieg aus der Atomenergie. Alle Energiequellen sind subventioniert. Alle Gebiete liegen innerhalb der 10-H-Regelung. Gegen die Meinung der Bevölkerung will der Gemeinderat sowieso nichts unternehmen.

1. Bgm. Kuhn stellt aus den Äußerungen fest, dass keine große Stellungnahme abgegeben werden soll.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

TOP 213 Neue Formen der Friedhofsgestaltung

Sachverhalt:

1. Bgm. Kuhn berichtet, dass immer mehr Lücken im alten und neuen Friedhof entstehen und dass die Anzahl der Urnenbestattungen zunimmt sowie die Doppelgräber für Erdbestattung nicht mehr gefragt sind.

Als Trend sind die Wünsche nach möglichst geringem Pflegeaufwand, individueller Grabgestaltung und möglichst geringen Kosten festzustellen.

Bisher wurden im Friedhof in Schneeberg die Einzel- und Doppelgräber für Erdbestattung um die Bereiche der Urnenstelen und der Urnengräber (80x80) ergänzt. Weiterhin können in den Familiengräbern (bisher Erdbestattung) auch Urnenbestattungen erfolgen.

Neue Möglichkeiten sollen im Bereich des Schneeberger Friedhofs vorgeschlagen werden für:

- a) Urnengräber, deren Fläche von der Gemeinde gepflegt werden entweder nur mit Namenskennzeichnung (Namen steht auf Steinplatte bzw. auf Metallschild oder als künstlerische Variante) oder als anonyme Bestattung
- b) Erdbestattungen, deren Fläche von der Gemeinde gepflegt werden entweder nur ein Grabstein oder ein Kreuz

Der Bauausschuss war am 02.06.2015 vor Ort, um geeignete Plätze dafür zu bestimmen. Vor der Festlegung des genauen Platzes soll von der Verwaltung festgestellt werden, welche Gräber in der Nähe der infrage kommenden Bereiche in den nächsten Jahren aufgegeben werden. Eine vorzeitige Einebnung der Gräber wird von der Gemeinde ermöglicht.

Weiterhin kam der Vorschlag der Firma ABB Architektur & Design, Thomas Abb, Urnenfächer aus verrostetem Stahl an der bestehenden Sandsteinmauer zu ermöglichen. Er wird der Gemeinde einen Vorschlag bzw. Modell entwerfen.

Diskussionsverlauf:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates halten den Platz um das Sandsteinkreuz im neuen Friedhof für Urnengräber als geeignet. Alternativ dazu wird vorgeschlagen, im unteren Teil des neuen Friedhofes in Richtung Anwesen Kuhn einen Platz zu gestalten. Gewünscht wird, dass die freien Plätze entlang der Mauer des alten Friedhofes nicht mehr belegt werden, um für die Zukunft die Möglichkeit eines breiten Ganges zu schaffen. Als erster Schritt soll noch in diesem Jahr der Standort für die Urnengräber, die die Gemeinde pflegt, ob anonym oder nicht, festgelegt werden. Gewünscht wird, dass die Verwaltung die Grabrechtsinhaber anschreibt. Die Mitglieder des Gemeinderates versprechen sich von der Umfrage eine Erleichterung in der Standortbestimmung. Angeregt wird, den Friedhof durch weiteres Aufstellen von Bänken und Pflanzen von Bäumen aufzuwerten.

1. Bgm. Kuhn stellt noch die Grundsatzfrage, ob es möglich ist ein Doppelgrab in ein Einzelgrab umzuwandeln. Fällt nur ein Doppelgrab weg, bleibt dort nur Platz für ein Einzelgrab.

Die Mitglieder des Gemeinderates können sich die Reduzierung von Doppelgrab auf ein Einzelgrab derzeit nur im alten Friedhof vorstellen.

TOP 214 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 214.1 Fahrbahnverbreiterung mit Hangsicherung an der B47 Richtung Rippberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 22.05.2015, lfd.Nr. 0199.4)

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass die Baumaßnahme fertig gestellt ist, die Verkehrssicherung wird abgebaut. Am Freitag, den 12.06.2015 werden die Schutzplanken errichtet. Wenn alles planmäßig verläuft wird voraussichtlich am Freitagabend die Vollsperrung aufgehoben.

Weiterhin teilt er mit, dass es noch einen zweiten Bauabschnitt ca. 300 Meter weiter Richtung Rippberg geben wird. Dieser soll je nach Witterung wahrscheinlich im Herbst und mit nur halbseitiger Sperrung durchgeführt werden, weil keine Straßenverbreiterung geplant ist, die Böschung niedriger ist und die Baustelle kürzer sein wird.

GR Wöber möchte, dass das Staatliche Bauamt vor dem zweiten Bauabschnitt mit Baden-Württemberg Kontakt aufnimmt.

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass laut Herrn Nagel, Staatliches Bauamt, Aschaffenburg, keine weiteren Hangsicherungsmaßnahmen auf der Seite von Baden Württemberg geplant sind.

3. Bgm. Pfeiffer erkundigt sich, ob die Mittelstreifen noch vor Freitag eingezeichnet werden.

TOP 214.2 Sanierung der Straßenschäden in der Ortsdurchfahrt

Sachverhalt:

1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass Ende Mai die Asphaltsanierung in der Ortsdurchfahrt erfolgt ist. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Jahre (Einbau Ende 2011). Die Baufirma Konrad Bau hatte gebeten, die Maßnahme im Sommer zu machen. Der Zeitpunkt für die Sanierung der Straßenschäden war nun günstig, da die Straße an der B 47 zwischen Schneeberg und Rippberg auf Grund der Fahrbahnverbreiterung mit Hangsicherung vollständig gesperrt war.

Einzelne Bereiche, die rissig bzw. zu offenporig ausgeführt waren, wurden abgefräst und erneuert. Diese Sanierung erfolgte als Handeinbau, kein Einbau durch Fertiger. Eine halbseitige

Sperrung hätte eine Bauzeitverlängerung zu Folge gehabt. Die Sanierung bedeutet eine lärmtechnische Verbesserung.

GR Wöber kritisiert, dass weder die Busunternehmen noch die Anwohner informiert wurden.

TOP 214.3	Weitere Anregungen
----------------------	---------------------------

Sachverhalt:

- GR Kiel teilt mit, dass seit mehreren Jahren kein Wasser mehr im Mühlbach läuft. Vor einem Jahr wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, den Mühlbach wieder zu aktivieren. Jetzt ist ein gutes Jahr vergangen und nichts ist passiert. Der Mühlbach wurde aktiviert, danach hat die Familie Wöber den Mühlbach wieder zu gemacht. Er fragt, ob die Gemeinde den Mühlbach wieder zum Laufen bringen kann.
1. Bgm. Kuhn spricht von einem alten wichtigen Anliegen. Vor einem Jahr war er sehr zuversichtlich. Der neue Pächter der Mühle wollte die Mühle kaufen, was bis jetzt noch nicht passiert sei. Das Problem ist der Streit der Mühlbacheigentümer.
GR Kiel sagt, dass vor Jahren von den Anliegern des Mühlbaches Geld eingesammelt wurde.
GR Speth möchte wissen, ob die Gemeinde Druck ausüben kann.
1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass das Wasserwirtschaftsamt den Mühlbach schon einmal kaufen wollte. Er will sich erneut beim Wasserwirtschaftsamt erkundigen, ob ähnlich Fälle bekannt sind. Auch von der Dorfgestaltung kann man sagen, dass öffentliches Interesse an der Aktivierung des Mühlbaches besteht.
GR Loster spricht sich dafür aus, das Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt zu suchen, da die Zustände sicherlich hygienisch nicht einwandfrei sind.
- GR Kiel erkundigt sich nach dem Sachstand für die Neugestaltung der Ortseingangsschilder.
1. Bgm. Kuhn und 3. Bgm. Pfeiffer berichten von einem Treffen vor Ort, bei dem mit Andreas Stumpf die Änderungen besprochen wurden. Er fertigt jetzt einen Entwurf.
- GR Kuhn spricht von einem Bericht der Westfrankenbahn.
1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass vor kurzem für die Baumaßnahme der Submissionstermin war. Zum damaligen Zeitpunkt war die Aussage, dass die Maßnahme noch im Herbst gemacht wird. Es soll in diesem Zeitraum ein Schienenersatzverkehr eingesetzt werden. In der Kreistagssitzung am 18.06.2015 wird der neue Chef der Westfrankenbahn vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit will sich Bürgermeister Kuhn erkundigen.
- GR Speth regt an, dass sich die Gemeinde langfristig Gedanken um die Parksituation am Sparkassen-Geldautomat machen muss. Es passiert immer öfter, dass die Einfahrt in die Straße „Im Seifen“ zugeparkt ist. Er sagt, hier ist damals versäumt worden, Parkplätze zu verlangen. Man müsste in irgendeiner Form die Einfahrt in die Straße „Im Seifen“ kennzeichnen, eventuell durch Striche als Fahrbahn.
1. Bgm. Kuhn entgegnet, dass es nicht stimmt, dass der Parkplatz immer belegt sei. Er ist froh einen Geldautomat der Sparkasse in Schneeberg zu haben.
GR Wöber berichtet, dass auf den durchgezogenen Linien in der Einfahrt Ringstraße und auf der Ringstraßenbrücke Fahrzeuge parken.
GR Berberich bestätigt dies und erinnert daran, dass schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Rettungsfahrzeuge und Feuerwehrfahrzeuge im Notfall auf der Ringstraßenbrücke nicht durchkommen.

Sachverhalt:

→ Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:12 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in